

Sanierung des "Eiermann-Baus" hat für die FDP-Fraktion weiterhin Vorrang vor einem Neubau

Die Sanierung des Stadthauses, soweit es unter Denkmalschutz steht, hat für die FDP-Fraktion weiterhin Vorrang.

Nach § 21 DSchG NW entscheidet die Untere Denkmalbehörde (Stadt) im Benehmen mit dem Landschaftsverband (LVR). "Deshalb sollte das Angebot des LVR, das Benehmensverfahren zu "verdichten", um in absehbarer Zeit zu einer Benehmenserteilung zu kommen, mit der Maßgabe aufgegriffen werden, dass ein für die Stadt zumutbarer Zeitplan abgestimmt werden kann. Dazu gehört auch, dass eine abschließende Liste der zu behandelnden Fragen (Türen, Fenster, Fliesen) vereinbart wird", so FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.

Dem Landschaftsverband müssten die "Ewigkeitskosten" mitgeteilt werden, die im Falle einer teilweisen bzw. vollständigen Stilllegung auf die Stadt zukämen. Sie würden 300.000 Euro pro Jahr betragen.

Eine sinnvolle und abzeptable anderweitige Nutzung bzw. Veräußerung des Stadthauses sei jedenfalls der FDP-Fraktion bislang nicht plausibel dargelegt worden:

"Die dazu erfolgten Andeutungen des Beigeordneten Martin Linne sind uns zu unverbindlich." Sollte sich aber keine realistische Perspektive ergeben, würde sich die FDP-Fraktion dem Verkauf nicht verschließen: "Denn im Falle eines Eigentümerwechsels ginge der Denkmalschutz über, wobei ein Privater bei der Vergabe von Bauleistungen einen größeren Spielraum als die Stadt hätte."